

Norden) sondern dem Mittag oder Süden/ jedoch als darvon abweichend zugeeignet werden.

Wann dann / nach dem erstlich / wie zu erkennen / ob ein Ort recht gegen Mittag zu stehend / vnd weder gegen Osten oder Westen jchtwas: Item / vnd zum andern / ob er / vnd wie viel gradus darvon / nemlich vom Mittag ins Ost oder Westen / abweiche / gelehret worden: Wollen wir nun auch zu dem / als welches in dieser Regel zum dritten in acht zu nehmen / schreiten / nemlich wie zu erkennen / ob dañ ein Ort weder vom Mittag oder Mittnacht ins Osten oder Westen jchtwas abweichend / sondern strack zu gegen Osten oder Westen stehend / befunden. Nach dem nun ein Ort erforschet / das Linial oder die forder seite des Obernbrets aber / in noch zwischen keiner zahl der Quadranten / sondern just vnd gerad auff deroselbigen zahlen endung / als nemlich zu end des 90. gradus, das ist just vnd gerad auff der Lini A B auffigend befunden / so weicht solcher Ort von Mittag vnd Mitnacht gleiche viel / das ist 90. gradus, entweder ins Osten oder Westen / vnd stehet derohalben gerad zu gegen Ost oder Westen: Gegen Osten alsdann / wann die forder seite des Obernbrets sich gegen dem D dero Lini C D zu wendet: wann aber die forder seite des Obernbrets (als welches gleichfalls zu geschehen pfleget) sich solcher gestalt auff die ander seite der Lini C D, vnd gegen C, (doch zugleich auch die Lini A B recht vberschneidend) zu wendet / so weicht solcher Ort ebenes falls gleiche viel / als nemlich gerad 90. gradus von Mittag vnd Mittnacht / vnd nemlich / stehet derohalben in solcher Ort recht zu gegen Westen oder Niedergang.

Vnd ob wol droben / wie zu erkennen / ob ein Ort recht zu gegen Mitternacht stehe oder nicht / gnugsamlich erkläret worden / so ist demnach noch zum vierd vnd letzten / wie ferners zu erkennen / ob ein Ort wol Mittnächzig / aber eben nicht strack zu stehend / sondern darvon ins Osten oder Westen / viel oder wenig gradus abweiche oder nicht / vnd durch dieses Instrument zu erlernen / zu vnterrichten

Fünffte  
Ordnung.

von